

## 04. BIS 05. NOVEMBER 2013

### „Auf den Ton kommt es an“: Kommunikationstraining für MAVen

Ein Großteil der Arbeit der Mitarbeitervertretung besteht darin, Gespräche zu führen. Seien es die Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen, die Gesprächsführung während der Mitarbeiterversammlung, als auch die Gespräche mit der Dienstgeberseite.

Das Training bietet die Möglichkeit, sich der Botschaften, die während Gesprächen gesendet und empfangen werden, bewusst zu werden, und zielorientiert Gespräche zu führen.

#### Methodisch stehen

- die Kommunikationsmodelle nach Schultz-von-Thun,
- sowie die Grundlagen der wertschätzenden Kommunikation nach M.Rosenberg (Gewaltfreie Kommunikation)

im Mittelpunkt.

#### Theoriemodelle werden vorgestellt:

- das Vier-Ohren-Modell,
- das Sender-Empfänger-Modell,
- die Eisbergtheorie (Sach- und Beziehungsebene),
- Grundlagen der Gewaltfreien Kommunikation (aktives Zuhören, Einfühlung in die eigene Werthaltung und Gefühle, sowie Bedürfnisse),
- Formulierungshilfen

Ganz konkret wird an Beispielen aus der MAV-Arbeit als auch an Schulfällen gearbeitet.

**!** Bringen Sie Ihre Mitarbeitervertretungsordnung bitte mit.

**Referentin:** Wirtschaftsmediatorin (FH) Gabriele Backendorf, Backendorf Consulting: Supervision Coaching Mediation Moderation, Osburg

**Gebühr:** Euro 160,-

**Leistungen:** Unterbringung in einem EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

## 06. BIS 07. NOVEMBER 2013

### Mobbing und Burnout in der Arbeitswelt: Prävention und Prophylaxe als Aufgabe der MAV

- Vorstellung der Dienstvereinbarung „Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz“ vom 23.11.2009
- Arbeitswelt im Wandel – Psychische Belastung und Beanspruchung im Berufsleben
- „Krankheitsbild Burnout“ oder etwa „Burnout-Symptome der Erkrankung“
- Mobbing am Arbeitsplatz: Grundlagen und Zusammenhänge (Definition, Konfliktmodell, etc.)
- Möglichkeiten und Grenzen der MAV?
  - ⇒ Konfliktlösung oder Deeskalation bei Mobbing
  - ⇒ Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen
  - ⇒ Prävention, Prophylaxe und Selbstfürsorge
- Die Dienstvereinbarung „Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz“: Erkenntnisse und Erfahrungenn aus der Arbeit als Vertrauensperson

**Referenten:** Dr. Günter Gehl,  
BGV, SB 2 – MAV-Seminare, Trier

Diplom Psychologe Moritz Holz,  
Psychologischer Psychotherapeut, AHG Klinik Berus – Europäisches Zentrum für Psychosomatik und Verhaltensmedizin

Kalle Felgenheier,  
Vertrauensperson gem. § 3 der Dienstvereinbarung „Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz“ und Mitglied des Vorstandes der DIAG MAV A des Bistums Trier

Ursula Kaspar,  
Vertrauensperson gem. § 3 der Dienstvereinbarung „Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz“

**Gebühr:** Euro 180,-

**Leistungen:** Unterbringung in einem EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

## 18. BIS 19. NOVEMBER 2013

### Arbeitsvertragsrecht nach KAVO mit Berücksichtigung des Themas: Eingruppierungen. Die Rolle der MAV

#### Die Grundlagen des Arbeitsvertrages im Allgemeinen

- Grundlagen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch

#### Das Arbeitsvertragsrecht nach KAVO

- Was ist die KAVO und wie kommt sie zustande?
- Die Grundlage für den 3. Weg in der kirchlichen Grundordnung
- Die KODA – die paritätisch besetzte Kommission
- Die Arbeitsverträge und ihre Inhalte
- u.a.

#### Eingruppierung

- Allgemein
- Eingruppierung in besonderen Fällen
- Höherwertige Tätigkeit
- u.a.

#### Eingruppierung und Tabellenentgelt

- Die Festsetzung der Eingruppierung durch den Dienstgeber
- Stellenbeschreibung und Bewertung der Stellen
- u.a.

#### Die Mitwirkungsrechte der MAV bei der Eingruppierung

**Referent:** Diplom-Verwaltungswirt Willi Zimmermann,  
Neunkirchen

**Gebühr:** Euro 160,-

**Leistungen:** Unterbringung in einem EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

## 25. BIS 26. NOVEMBER 2013

### Grundlagen der MAV-Arbeit

- Mit wem habe ich es als MAV zu tun?
- Ansprechpartner für den Dienstgeber bei der MAV
- Was muss die MAV bei Ihrer Arbeit beachten?
- Hilfen, um MAV-Arbeit machen zu können
- Die einzelnen Beteiligungsrechte
- Umsetzung ihrer Rechte durch die MAV

**Referentin:** Renate Wulf,  
Berufsverband der KAB,  
Leiterin der Rechtsstelle, Trier

**Gebühr:** Euro 160,-

**Leistungen:** Unterbringung in einem EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

## 04. BIS 05. DEZEMBER 2013

### Leistungsentgelt nach AVR (incl. Erarbeitung einer Dienstvereinbarung)

- Leistungsentgelt – Sinn und Zweck
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen
- Methoden der Leistungsermittlung
- Entgeltkomponenten: Leistungszulage, Zielentgelt
- Gestaltung des leistungsbezogenen Entgeltsystems
- Mitwirkung der MAV
- Qualifizierung der Führungskräfte
- Inhaltliche Gestaltung einer Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt
- Einführung des Entgeltsystems
- Problemstellungen und Lösungen

**Referentin:** Wolfram Schiering, Schelklingen

**Gebühr:** Euro 180,-

**Leistungen:** Unterbringung in einem EZ, Vollpension, Tagung

# MAV SEMINARE 2013/II

#### Veranstalter:

BGV Trier SB 2  
in Kooperation mit



#### Ihr Ansprechpartner:

Dr. Günter Gehl  
E-Mail: guenter.gehl@bistum-trier.de

# MAV MAV

## MAV-SEMINARE IM 2. HALBJAHR 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

die MAV-Wahlen werden bis zum Beginn der Sommerferien erfolgreich abgeschlossen sein. Mit diesem Fortbildungsangebot für das 2. Halbjahr 2013 sollen einerseits die neuen Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter in die MAV-Arbeit eingeführt und andererseits die Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter unterstützt werden, ihre MAV-Arbeit erfolgreich und effizient durchzuführen. Gegenstand sind u.a. auch die Dienstvereinbarung „Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz“ vom 23.11.2009 und die Dienstvereinbarung zur Suchtprävention vom 1.4.2012, beide geschlossen zwischen dem Bistum Trier und der Gesamtmitarbeitervertretung des Bistums Trier.

Wir laden Sie herzlich ein.

**Dr. Günter Gehl**  
BGV Trier SB 2

**Die Seminare sind als geeignet nach § 23 Absatz 1 MAVO Bistum Trier anerkannt.**

## 21. AUGUST 2013, 9.30 UHR BIS 16.00 UHR

### Sucht am Arbeitsplatz:

**Die Dienstvereinbarung zur Suchtprävention für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bistums Trier in ihrer praktischen Konsequenz**

### Informationstag für alle MAVen

- Vorstellung der Dienstvereinbarung zur Suchtprävention für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bistums Trier vom 1.4.2012
- Sucht – wie entstehen Abhängigkeiten?  
Anmerkungen aus medizinischer Sicht
- Drogen und ihre Wirkungen auf die Konsumenten
- *Erkennen:* Situation im Betrieb; Co-Abhängigkeit; Mögliche Auffälligkeiten bei alkoholkranken Mitarbeitern
- *Ansprechen:* Betroffene Mitarbeiter ansprechen? – Pro und contra; Wie spreche ich an? – Gesprächsführung
- *Handeln:* Innerbetriebliche Reaktionsformen

**Referenten:** Dr. Günter Gehl,  
BGV SB 2 – MAV-Seminare, Trier

PD Dr. Alexander Marcus,  
Chefarzt Kinder- und Jugendpsychiatrie im  
Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Trier

Diplom-Sozialarbeiterin Helga Thiel,  
Fachdienstleitung Sucht, Caritasverband  
Mosel-Eifel-Hunsrück e. V.,  
Geschäftsstelle Wittlich

**Gebühr:** Euro 60,-

**Leistungen:** Verpflegung, Tagungsgebühren

## 11. BIS 12. SEPTEMBER 2013

**Arbeitsvertragsrecht nach AVR** mit Berücksichtigung des Themas: **Eingruppierungen. Die Rolle der MAV**

### Grundlagen:

- Die Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes
- Die Rechtsqualität der AVR: Kein Tarifvertrag, sondern Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Struktur und Aufbau der AVR:  
Wo steht was? Der Allgemeine Teil und die Anlagen
- Arbeitsvertrag: Einstellung, Befristung, Teilzeit, Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis

### Dienstbezüge, Vergütung, Entgelt:

- Eingruppierung, Bewährungsaufstieg, Leistungsaufstieg, Stufenregelungen, Zulagen, Zeitzuschläge, Sozialbezüge
- Berechnung der Vergütung / des Entgelts
- Weihnachtswahlleistung, Urlaubsgeld, Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt

### Arbeitszeit:

- Ausgleichszeitraum, Arbeitszeitkonten, Sonderformen der Arbeitszeit (u.a. Überstunden, Mehrarbeit), Arbeit an Sonntagen, Feiertagen und Vorfesttagen, Urlaub

### Sonstiges:

- u.a. Krankenbezüge, Zusatzversorgung, Beihilferegelungen etc.

**Mitbestimmung der MAV**, insbesondere bei Eingruppierung, Stufenfestsetzung, Arbeitszeiten

**Referent:** Wolfram Schiering, Schelklingen, war Mitwirkender bei der Erstellung des Handbuchs zur variablen Vergütung der Projektgesellschaft „Innovatives Arbeiten in caritativen Unternehmen“ (p.i.a.) und bringt die praktischen Erfahrungen aus dem in der eigenen Einrichtung seit 2008 bestehenden Leistungsbeurteilungssystem ein.

**Gebühr:** Euro 180,-

**Leistungen:** Unterbringung in einem EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

## 16. BIS 17. SEPTEMBER 2013

### Grundlagen der MAV-Arbeit

- Mit wem habe ich es als MAV zu tun?
- Ansprechpartner für den Dienstgeber bei der MAV
- Was muss die MAV bei Ihrer Arbeit beachten?
- Hilfen, um MAV-Arbeit machen zu können
- Die einzelnen Beteiligungsrechte
- Umsetzung ihrer Rechte durch die MAV

**Referentin:** Renate Wulf,  
Berufsverband der KAB,  
Leiterin der Rechtsstelle, Trier

**Gebühr:** Euro 160,-

**Leistungen:** Unterbringung in einem EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

### TAGUNGORT ALLER SEMINARE

**Robert-Schuman-Haus**  
Auf der Jüngt 1  
54293 Trier

### LEITUNG ALLER SEMINARE

**Dr. Günter Gehl, BGV SB 2 – MAV-Seminare, Trier**

## WICHTIGE HINWEISE

### Die festen Zeiten während der Seminare sind:

09.00 Uhr	<b>1. Arbeitseinheit</b>
10.30 Uhr	Pause
11.00 Uhr	<b>2. Arbeitseinheit</b>
12.30 Uhr	Mittagessen, Mittagspause
14.00 Uhr	<b>3. Arbeitseinheit</b>
16.00 Uhr	Pause
16.30 Uhr	<b>4. Arbeitseinheit</b>
18.30 Uhr	Abendessen

**Abweichend** hiervon sind **bei mehrtägigen Seminaren** der Anreisetag, an dem die erste Arbeitseinheit um 10.00 Uhr beginnt und der Abreisetag, der in der Regel um 16.00 Uhr endet.

**Eintägige Seminare** beginnen um 9.30 Uhr und enden in der Regel um 16.00 Uhr.

**Gebühr:** wie jeweils bei den einzelnen Veranstaltungen angegeben.

**Hinweis:** Da es sich um einen pauschalisierten Tagungsbeitrag handelt, kann eine nicht in Anspruch genommene Leistung nicht vergütet werden.

**Anmeldung:** mav-seminare-trier@bistum-trier.de

### Abmeldung/Stornobedingungen:

Sollten Sie nach erfolgter Bestätigung durch uns kurzfristig an der Teilnahme doch noch verhindert sein, so teilen Sie dies bitte umgehend mit. Wenn bei einer Abmeldung im Zeitraum von einer Woche bis drei Tagen vor Tagungsbeginn ein Teilnehmerplatz nicht mehr belegt werden kann, müssen wir für die uns entstandenen Kosten 30 % der Seminargebühren berechnen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben stellen wir 100 % der Seminargebühren in Rechnung.